

Schulvereinbarung Mediennutzung



Handy und Internet sind in unserer modernen Gesellschaft wichtige Kommunikations- und Informationsmedien. Allerdings sind aufgrund verschiedener Missbrauchsmöglichkeiten auch Gefahren mit der Nutzung dieser Medien verbunden. Aus diesen Gründen ist auf unserem Schulgelände das Benutzen von Mobiltelefonen unter Beachtung der folgenden Umgangsregeln erlaubt.

Grundsatzvereinbarung:

Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander. Dies gilt im Klassenzimmer und auf dem sonstigen Schulgelände, gleichermaßen aber auch bei Kontakten über das Handy und andere Medien.

Ziel dieser Schulvereinbarung:

Wir möchten an unserer Schule unseren Umgang miteinander fördern und verbessern. Gleichzeitig soll diese Schulvereinbarung dazu beitragen einige Dinge zu vermeiden.

Dazu gehören:

- **Unterrichtsstörungen und Täuschungsversuche**
- **Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte und Eltern**
- **Verübung von und Beteiligung an Straftaten**

UMGANGSREGELN

- Handys und andere Kommunikationsmedien (im weiteren Verlauf nur noch als Handys bezeichnet) dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche, es sei denn der Lehrer erlaubt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke.
- In den Klassen 5 und 6 ist das Mitführen der Handys abgeschaltet in der Schultasche gestattet. Während der Schulzeit muss es ausgeschaltet bleiben, diese Regelung beinhaltet auch alle Pausen. Sollte ein Schüler/eine Schülerin gegen diese Regelung verstoßen, wird der Lehrer/die Lehrerin das Handy einsammeln und ein Elternteil kann es am folgenden Tag in der Schule abholen.
- Vor Klausuren und Klassenarbeiten werden alle Handys grundsätzlich abgegeben.
- In den Pausen dürfen Handys (außer Klasse 5 und 6) unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden:
 - Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsrechte), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
 - Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind zum Beispiel Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch und religiös extreme und pornographische Inhalte.
 - Wenn wir einen Konflikt mit einem Mitschüler haben, so tragen wir diesen durch persönliche Gespräche und in gar keinem Fall über das Handy oder Internet aus. Wenn einer von uns mitbekommt, wie ein anderer per Handy, Internet oder WhatsApp angegriffen wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen, indem wir ihn oder sie dazu ermutigen, das Vergehen zu melden. Wir überprüfen immer wieder unsere eigenen medialen Nutzungsgewohnheiten auf unfares Verhalten.
- Bei schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel Wandertagen und Klassenfahrten gilt diese Vereinbarung auch, es sei denn es werden durch eine Lehrkraft oder die Elternpflegschaft andere Vereinbarungen getroffen.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung greifen je nach Schwere des Verstoßes die unterschiedlichen, in der Schulordnung verankerten erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. (Unter anderem zählt hierzu der zeitweilige Entzug des ausgeschalteten Handys.)
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

SELBSTVERPFLICHTUNG

Wir erklären uns mit der vorliegenden Schulvereinbarung zur Mediennutzung einverstanden und verpflichten uns, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten und zu unterstützen.

**Alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte des
Maximilian – Kolbe – Gymnasiums Wegberg**

Schülerinformation

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selber Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?**
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder bestimmten pornografischen Fotos aus dem Internet und das Herumzeigen eine Straftat darstellt?**
- das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?**
- das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahme eine Straftat darstellt?**
- das Beleidigen von Mitmenschen und herabsetzende Äußerungen über Mitmenschen über soziale Netzwerke und das Handy Straftaten darstellen?**

Also: Schlagt nicht und tretet nicht ... weder aktiv noch digital !!!

Für ein faires und angenehmes Zusammenleben am MKG